

Juristendeutsch verständlich gemacht

Tipps von Esther Krapf Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Die Autorin ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht in Erfurt und Lehrbeauftragte an einer Hochschule. Sie ist auf das Schul- und Prüfungsrecht spezialisiert und gibt als Dozentin Schulungen und Seminare für Lehrer, Eltern und Schüler zum Schul- und Prüfungsrecht.



RKV ROCHLITZ · KRETSCHMER · VOGEL RECHTSANWÄLTE
Tel.: 0361 · 3 61 34 77 2-0 | 0361 · 3 61 21 01 0-0 | www.rechtsanwalt-erfurt.de

➤ Thema: Lehrer haben immer Recht

Wenn HELIKOPTER-ELTERN klagen...

Zugegeben: Schüler und Lehrer sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Den Schülern soll heute zum größten Teil das Bewusstsein verloren gegangen sein, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Fragt doch einfach mal bei einem Unternehmen nach, das auf der Suche nach Azubis ist. Die werden euch vermutlich erzählen, dass sie die Azubis, die heutzutage von der Schule in das Leben rausgelassen werden, für „verroht, verkorkst und/oder verblödet“ halten (Quelle: Spiegel Online vom 23. Juli 2013, „Umgangsformen von Schülern“). Und diese Situation wird nicht gerade dadurch verbessert, dass aktuell immer mehr Schulen geschlossen, die Klassenstärken immer größer werden oder Kinder eines Jahrgangs, die aus einem Ort kommen und eine gemeinsame Kindergarten-Zeit verbracht haben, willkürlich – oh, ich meine natürlich: „aus pädagogischen Gründen“ – auf unterschied-

liche Klassen verteilt werden. Aber so hat wenigstens ein Teil dieser Kinder die Chance, an einen Lehrer/eine Lehrerin zu geraten, die nicht gerade wegen Burn-Out die meiste Unterrichtszeit so wieso ausfällt.

Aber nun mal zu den Eltern: Warum bringen sie ihren Kindern nicht mehr bei, dass man Menschen, denen man begegnet, „Guten Tag“ sagt, dass man bei offiziellen Gesprächen den Kaugummi aus dem Mund und/oder die Mütze vom Kopf nimmt, dass man sich entschuldigt, wenn man jemanden verletzt hat, dass man „Bitte“ und „Danke“ sagt? Vielleicht, werdet ihr jetzt denken, wissen das die Eltern selbst nicht mehr oder vernachlässigen solche Regeln. Das wäre die weitaus harmlosere Erklärung. Es soll nämlich Eltern geben, die es nicht für nötig halten, ihrem Kind irgendwelche (Benimm-)Regeln beizubringen. Dies wiederum soll eine besondere Ausprägung von Überfürsorglichkeit und Überbehütung des Kindes sein, dem jegliche Anstrengung erspart und jegliches Hindernis aus dem Weg geräumt werden muss.

Helikopter-Eltern erkennt ihr daran, dass sie Fehler ihres Kindes ausbügeln, bevor das Kind aus diesen Fehlern irgendetwas lernen kann, dass sie ihr Kind nicht nur mit dem Auto zur Schule fahren, sondern bis in den Klassenraum hinein begleiten, dass sie sich über Lehrpläne, Disziplinarmaßnahmen und Schulessen in gleichem Maße beschweren wie über eine 3 in Mathe. Die Beschwerde geht dann am besten direkt zum Schulumt, besser noch zum Ministerium.

Aber welche Rechte haben Eltern denn tatsächlich?

Hierzu geben verschiedene Gesetze Auskunft. So heißt es z. B. im Thüringer Kita-Gesetz unter § 10:

- „Die Eltern haben das Recht, an Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mitzuwirken und einen Elternbeirat zu bilden; über dieses Recht sind die Eltern durch den Träger der Einrichtung jährlich zu informieren. ... Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Kindertageseinrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Tageseinrichtung, die räumliche und sächliche Ausstattung, die personelle Besetzung, ... anzuhören. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge betreffen, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. ...“

Das Thüringer Schulgesetz enthält Ausführungen zu den Elternrechten von Schülern in den Vorschriften der §§ 31, 32 ff. Darin heißt es u. a.:

- „Die Eltern haben gegenüber der Schule ein Recht auf Auskunft über die schulische Entwicklung und den Leistungsstand des Schülers. Insbesondere vor den Entscheidungen über die Schullaufbahn des Schülers sind die Eltern eingehend zu beraten. ... Eltern können mit Zustimmung des jeweiligen Lehrers den Unterricht ihres Kindes besuchen, soweit dadurch der geordnete Unterrichtsbetrieb nicht unangemessen beeinträchtigt wird. ... Der Schulleiter, das zuständige Schulumt, der Schul-

träger und das für das Schulwesen zuständige Ministerium prüfen ... die Anregungen und Vorschläge der Elternvertretung ... und teilen dieses Ergebnis der jeweiligen Elternvertretung mit, wobei im Falle der Ablehnung das Ergebnis zu begründen ist.“

Helikopter-Eltern sollen angeblich geneigt sein zu versuchen, das Schulsystem zu kontrollieren. Besonders machtvoll sind Helikopter-Eltern also, wenn sie sich zusammentun. Elternabende, zu denen Bio-Dinkelplätzchen gereicht werden, sind dann vermutlich das geringste Übel. Nicht selten geraten Elternabende mit entsprechender Besetzung zu „Lobbyisten-Abenden mit parlamentarischen Unterausschüssen“, aus Sicht der Lehrer auch schon mal zu „Inquisitionsveranstaltungen“ (Quelle: Focus online vom 09.08.2016, „Helikoptereltern/zwanghaft perfekte Erziehung macht Kinder zu Weicheiern“). Vorsicht ist daher anscheinend geboten, wenn sich unsere Helikopter-Eltern-Freunde zu Elternvertretern wählen lassen, wobei es natürlich wie überall auch sehr sympathische Ausnahmen gibt.

Wenn ihr also der Meinung seid, eure Lehrer/eure Schule sind nicht mehr das, was sie mal waren, dann erklärt euren Eltern, dass auch sie Rechte haben, die sie zu eurem Wohl geltend machen können. Eltern, die in der Lage sind, die Interessen ihrer Kinder ernsthaft und kompetent zu vertreten, ohne gleich Helikopter-Eltern zu sein, sind selten. Sie sollten daher erst recht von diesen Rechten Gebrauch machen. Damit wäre Vielen geholfen.

Im nächsten Heft lest ihr etwas über eure Rechte als Schüler (ja, die gibt es) und wie diese Rechte eingesetzt werden können.

